



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2004

PRÜFUNGSAUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****über das Geschäftsjahr 2004**Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG	1
2	ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK	1
	2.1 Entwicklung der Tätigkeit der Bank	1
	2.2 Von der Bank ergriffene wichtige Maßnahmen	2
	2.3 Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen	5
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	7
	3.1. Externe Abschlussprüfer	7
	3.2. Evaluierung und Innenrevision	7
	3.3. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	8
	3.4. Europäischer Rechnungshof	8
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2004 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	9
5	ARBEITSPROGRAMM FÜR 2005/2006	10
6	SCHLUSSFOLGERUNG	10

1 EINFÜHRUNG

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank zu prüfen.

Zu den Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses gehört es, die Arbeit der externen Abschlussprüfer zu überwachen und mit der der Innenrevision zu koordinieren, deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten, Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen zu ergreifen und die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Management der Bank nachzuvollziehen und zu prüfen. Der Ausschuss muss ferner feststellen, ob die Finanzausweise sowie sämtliche sonstigen, in den vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweisen enthaltenen Finanzinformationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank im Hinblick auf die Aktiv- und Passivseite sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Mittelherkunft und -verwendung im abgeschlossenen Geschäftsjahr vermitteln. Der Ausschuss gibt eine entsprechende Erklärung auch bezüglich der konsolidierten Finanzausweise ab.

Der Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses im vergangenen Jahr. Soweit er die Stellungnahme des Prüfungsausschusses zu den Finanzausweisen der Bank betrifft, bezieht er sich auf das Geschäftsjahr 2004. Was die übrigen Aspekte betrifft, so bezieht er sich auf den Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure. Ein separater Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Investitionsfazilität ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK

2.1 Entwicklung der Tätigkeit der Bank

Der Prüfungsausschuss hat eine Reihe von Entwicklungen, die seine Arbeit in gewisser Weise beeinflussen könnten, zur Kenntnis genommen und hat die im Bericht des Prüfungsausschusses für das Jahr 2003 festgestellten Angelegenheiten weiterverfolgt. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachstehend beschrieben:

Beitritt neuer Mitgliedstaaten und damit verbundene Prüfungsanforderungen: Der Beitrag der neuen Mitgliedstaaten zum Kapital, zu den Rücklagen und zu den Rückstellungen der Bank einschließlich des Saldos der Gewinn- und Verlustrechnung wurde per 30. April 2004 festgelegt. Die Bank erstellte zu diesem Zeitpunkt nichtkonsolidierte Finanzausweise und der *Prüfungsausschuss* stimmte den Finanzausweisen gemäß dem diesbezüglichen Bericht der externen Abschlussprüfer in Einklang mit dem Entlastungsverfahren für die Finanzausweise der Bank zu.

Investitionsfazilität: Auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou (welches das Abkommen von Lome ersetzt) vergibt die Bank im Rahmen der Investitionsfazilität Mittel der Mitgliedstaaten und führt Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) durch. Die Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen. Der *Prüfungsausschuss* überwacht seither die Tätigkeit der Bank im Rahmen der Investitionsfazilität und hat im Zusammenhang mit den Finanzausweisen für das Jahr 2004 eine Erklärung in Hinblick auf die Investitionsfazilität unterzeichnet. Der *Prüfungsausschuss* unterstützt die Vorschläge der Bank zugunsten einer vollständigen Abtrennung der Tätigkeit der Investitionsfazilität, um eine eindeutige Zuordnung der Aufwendungen und Vergütungen im Jahr 2005 zu ermöglichen.

Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP): Auf Beschluss des ECOFIN-Rates im Dezember 2003 wurde die FEMIP im Jahr 2004 durch die Einführung der folgenden neuen Merkmale und Maßnahmen (die bereits umgesetzt wurden) „verstärkt“:

- a) eine „Spezielle FEMIP-Reserve“ (SFR) zur Ausweitung der Darlehensvergabe an den privaten Sektor,
- b) ein FEMIP-Treuhandfonds zur Finanzierung von projektvorbereitender technischer Hilfe und Risikokapitaloperationen in der Region, bei dem es sich um ein aus Haushaltsmitteln der Mitgliedstaaten finanziertes Instrument handelt und für den separate Finanzausweise erstellt sowie eine separate Berichterstattung und Prüfung durchgeführt werden müssen;
- c) die Einführung eines jährlichen Ministertreffens für die FEMIP, das auf zwei Tagungen eines hochrangigen Expertenausschusses vorbereitet wird;

- d) die Eröffnung eines Büros in Tunis (gefolgt von der Eröffnung eines weiteren Landesbüros der FEMIP in Rabat im Mai 2005).

Im Jahr 2004 ermittelte das Direktorium der Bank eine Reihe wichtiger Bereiche, in denen Verbesserungen der Verfahren und der Berichterstattung im Zusammenhang mit der aus Mitteln der Europäischen Kommission finanzierten Risikokapitalfazilität im Mittelmeerraum möglich sind. Insbesondere soll im Rahmen der FEMIP die Überwachung gegenüber Operationen im Rahmen früherer Mandate im Mittelmeerraum verstärkt werden. Der *Prüfungsausschuss* unterstützt die ergriffenen und geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Abwicklung der Risikokapitaloperationen im Rahmen der FEMIP.

Der *Prüfungsausschuss* erkennt seine Zuständigkeit für die Prüfung einer angemessenen Überwachung der Tätigkeit des FEMIP-Treuhandfonds und für die Unterzeichnung der im Zusammenhang mit dem Treuhandfonds stehenden Erklärung zu den Finanzausweisen für das Jahr 2005 und für kommende Jahre an.

Wechselkurs-Opportunitätsverluste: Im Jahr 2004 hat eine kleine Zahl von Engagements in Fremdwährungen, die nicht korrekt verbucht bzw. rechtzeitig abgesichert wurden, für die Bank zu unerwarteten Ergebnissen (mit begrenzten finanziellen Auswirkungen) geführt. Der *Prüfungsausschuss* ist mit dem diesbezüglichen Verhalten der Bank zufrieden, die angemessen reagiert und die Innenrevision mit der Untersuchung der jeweiligen Umstände beauftragt, bestimmte Verträge neu ausgehandelt und Verbesserungen bei der Kontrolle der Berichterstattung und der klaren Festlegung der Zuständigkeiten gemacht hat.

Im Jahr 2004 im Rahmen des Mittelbeschaffungsprogramms 2005 aufgenommene Mittel: Das Mittelbeschaffungsprogramm 2005 auf der Grundlage des Operativen Gesamtplans (OGP) 2005-2007 basiert auf einer Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung von 50 Mrd EUR. Der Verwaltungsrat genehmigte die vorgezogene Aufnahme von 5 Mrd EUR aus dem Mittelbeschaffungsprogramm für 2005 (2003: 5 Mrd EUR) zur Verwendung im Jahr 2004, unter der Voraussetzung, dass auf den Kapitalmärkten günstige Bedingungen für verschiedene Arten von Operationen bestehen.

Qualität des Finanzierungsbestands: Die Bank hat weitere Verbesserungen bei der Berichterstattung über Kreditrisiken zum Beispiel durch die Verwendung ausgefeilter Konzentrationsmesszahlen, die auf der sog. Credit Value-at-Risk-Methode beruhen, und die die Risikozusammenhänge im Darlehensbestand besser veranschaulichen. Der *Prüfungsausschuss* hat jeden einzelnen vierteljährlichen Bericht der Bank über das Kreditrisiko überprüft und stellt fest, dass die allgemeine Kreditqualität des Finanzierungsbestands in der EU – gemessen an der Aufgliederung des Bestands nach Darlehenseinstufungen – nach wie vor hoch ist. Die Aufgliederung des Darlehensbestandes nach der Darlehenseinstufung zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt die Höhe der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken zum Ende des Geschäftsjahres, die zur Deckung allgemeiner Darlehensrisiken gebildet wird. Die Rückstellung hat sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2003 um 135 Mio EUR verringert. Dies ist in erster Linie auf den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen, die nicht mehr unter den Rückstellungssatz von 1% für Darlehen in Vor-Beitritts-Ländern fallen, der 2003 galt. Ohne diesen Effekt wäre es jedoch zu einer Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken um etwa 25 Mio EUR gekommen. Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, das die Bank beschlossen hat, die Rückstellungen für bestimmte Darlehen, bei denen es objektive Hinweise darauf gibt, dass die Einbringung gefährdet ist, zu erhöhen.

2.2 Von der Bank ergriffene wichtige Maßnahmen

Aus der Sicht des *Prüfungsausschusses* hat die Bank wichtige Maßnahmen ergriffen, um auf das veränderte Umfeld zu reagieren und die Risiken, die sich aus den Entwicklungen bei ihren Aktivitäten ergeben, zu steuern:

Erreichen von Zielen: Die institutionellen Ziele der Bank für 2004 waren die Unterstützung der politischen Ziele der EU durch vorrangige Darlehensoperationen, Erbringung zusätzlichen Nutzens und verbesserte Transparenz/Rechenschaftslegung. Die Bank setze sich außerdem Ziele für das Erfüllen von Kundenerwartungen, für die Finanz- und Ertragslage und die Bereitstellung angemessener interner Strukturen und zugehöriger Verfahren zur Unterstützung ihrer Tätigkeit. Die Ertragslage der Bank wird anhand der wichtigsten Performance-Indikatoren gemessen, die im

Operativen Gesamtplan 2004-2006 festgelegt wurden (und in diesem Zusammenhang durch den Verwaltungsrat genehmigt wurden)¹.

Der *Prüfungsausschuss* wurde regelmäßig über die Fortschritte der Bank bezüglich der für jedes der oben genannten Ziele gemachten Vorgaben für 2004 informiert und er nimmt zur Kenntnis, dass die Bank mehr als 95% aller Zielvorgaben erreicht bzw. in einer Reihe von Bereichen übertroffen hat.

Der neue Operative Gesamtplan (OGP) 2005-2007 wurde im Dezember 2004 genehmigt. Der OGP wurde nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten und in einer Zeit der Überprüfung der institutionellen Ziele der Bank erstellt. Die Bank beabsichtigt, a) den Schwerpunkt noch stärker auf die wichtigsten Aspekte ihrer Strategie zu legen, um die Übereinstimmung ihrer Finanzierungstätigkeit mit den vorrangigen Zielen der EU durch die Ausrichtung auf den zusätzlichen Nutzen herauszustellen, und b) ihre Strategien und Vorgehensweisen betreffend die Führungsstruktur der Bank einschließlich des Aspekts der Transparenz und des Risikomanagements weiter anzupassen. Im Bereich der Führungsstruktur ist die Bank dabei, Maßnahmen zu ergreifen, die ihrer doppelten Rolle als Finanzinstitution und europäische Institution, die die Ziele der EU-Politik unterstützt, gerecht werden. Das Budget 2005 sieht zusätzliche Mittel für spezifische Posten im Zusammenhang mit den Finanzierungsoperationen der Bank vor.

Rechenschaftslegung und Transparenz: In den letzten Jahren haben die Gouverneure der Bank die Rolle der EIB als eine öffentliche Bank, die sich an politischen Vorgaben orientiert, gestärkt. Die Bank hat auf die wachsende Nachfrage nach demokratischer Rechenschaftslegung durch die europäischen Institutionen mit dem Aufbau eines konstruktiven Dialogs mit dem Europäischen Parlament – insbesondere mit seinem Wirtschafts- und Währungsausschuss – über den von der Bank geleisteten Beitrag zum Erreichen der verschiedenen politischen Ziele der EU reagiert. Die im Laufe der Jahre herausgegebenen Berichte des Wirtschafts- und Währungsausschusses haben der Bank geholfen, bezüglich der vom Europäischen Parlament gegebenen politischen Orientierungen Fortschritte zu machen. Zu den im Jahr 2004 ergriffenen spezifischen Maßnahmen gehören:

- die Veröffentlichung der Transparenzpolitik der EIB (und zugehöriger Aktionspläne) und der ersten jährlichen Erklärung zur Führungsstruktur;
- die Veröffentlichung der beruflichen und finanziellen Interessen der Mitglieder des Direktoriums und
- die Veröffentlichung der Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats und des *Prüfungsausschusses* (im Hinblick auf eine Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftslegung im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte).

Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass in einer Reihe von Zeitungsartikeln 2004/2005 eine noch größere Transparenz innerhalb der Bank gefordert wurde. Der *Prüfungsausschuss* begrüßt dennoch die bezüglich der Information der Öffentlichkeit von der Bank gemachten Fortschritte und geplanten Aktionen.

„Compliance“-Bereich: Um den mit Compliance-Aspekten befassten Bereich der EIB-Gruppe zu stärken und den Bestimmungen der Richtlinien des Basler Ausschusses zu entsprechen, sucht die EIB derzeit einen Leitenden Compliance Officer, der die EIB-Gruppe bezüglich des Compliance-Risikos prüft, berät, überwacht und ihr diesbezüglich Bericht erstattet. Insbesondere werden das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder des Verlusts von Ansehen aufgrund einer möglichen Nichterfüllung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verhaltenskodizes oder der Standards der „Good Practice“ geprüft werden. Die Arbeit soll daneben den besonderen Status der EIB als Finanzinstitution und Einrichtung der Europäischen Union berücksichtigen. Der *Prüfungsausschuss* bestärkt die Bank in diesem wichtigen Schritt nach vorn, insbesondere da er in seinem Bericht für das Jahr 2003 den Bereich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und veröffentlichten internen Verfahren als zunehmend wichtig und relevant für ihre Arbeit beschrieben hatte.

Risikomanagement - Politik, Verfahren und Berichterstattung: Im November 2003 nahm die Bank eine Umstrukturierung ihrer Risikosteuerungsfunktionen vor und fasste die Bereiche Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management und Steuerung der Marktrisiken sowie Operative Risiken in der neuen und unabhängigen Direktion Risikomanagement zusammen. Diese Maßnahme führte 2004/2005 zu folgenden Ergebnissen:

¹ Andere wichtige Performance-Indikatoren wurden ebenfalls im Operativen Gesamtplan 2004-2006 eingeführt.

- Überarbeitete Richtlinien für die Kreditrisikopolitik: Es gab einige Veränderungen, von denen die wichtigsten im Folgenden kurz zusammengefasst sind:
 - o Aktualisierung der Kreditrisikopolitik im Hinblick auf neue Förderungskriterien für Bankdarlehen, die Spezielle FEMIP-Reserve, das Limitsystem der Bank für Operationen, die die anerkannten Mindestkriterien erfüllen, und Teillimits für „Single signature“-Engagements und Engagements mit Einzelrisiko gegenüber Banken;
 - o Neue Richtlinien für die Finanzrisiko- und die Aktiv-Passiv-Management-Politik wurden im Dezember 2004 vorgelegt. Darin werden eine Reihe neuer Risikopolitikmaßnahmen vorgestellt, insbesondere im Kapitel „Guidelines for structured and new capital markets transactions“, in dem neue Regeln für die Steuerung von Risiken, die sich aus strukturierten Anleihen bzw. Emissionen auf neuen Kapitalmärkten ergeben (die insbesondere Bestimmungen für die Ermittlung des „Fair value“ solcher neuer Operationen erläutern), und eine neue Wechselkursrisikopolitik in Bezug auf künftige Margen aus Darlehen erläutert werden. Die Richtlinien für die Finanzrisiko- und die Aktiv-Passiv-Management-Politik führen außerdem unabhängig von den operationellen Abteilungen die allgemeine Anwendung der von der Direktion Risikomanagement ausgearbeiteten Stellungnahmen in den Grundsatzdokumenten betreffend Mittelbeschaffung und Treasury sowie zu bestimmten Operationen ein, die oberhalb des der Direktion Finanzen vom Direktorium vorgegebenen Befugnislimits liegen.
- Prüfung der Einhaltung von Basel II – Obwohl die Bank keiner externen Aufsicht unterliegt, hält sie sich freiwillig an die wichtigsten der innerhalb der EU für Banken geltenden Bestimmungen und die am Markt üblichen „Best practices“ und wendet diese an. Nach der Veröffentlichung des „Revised Framework for International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“ („Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung“ bzw. „Basel II“) durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Juni 2004 hat die Bank damit begonnen, die Konsequenzen der Umsetzung in der EIB deutlich zu machen.
- Die Einrichtung eines Modellierungsausschusses zur Unterstützung der Arbeiten des Ausschusses für neue Produkte durch eine Analyse der Verfahren zur Entwicklung von Modellen zur Bewertung von Aktiva und zur Preisfestsetzung.
- Ein neuer Rahmen für die Berichterstattung, der mehr Elemente umfasst, nämlich Kredit-, Finanz- und operative Risiken und die entsprechenden Verantwortlichkeiten, Strategien, Beurteilungsmethoden und Offenlegungsanforderungen.

Berichterstattung über das Risikomanagement: Der *Prüfungsausschuss* hat die verschiedenen Berichte der EIB über das Risikomanagement geprüft und begrüßt die verbesserten Erklärungen und Darstellungen der Risikobelange. Die behandelten Hauptelemente stehen in Einklang mit der Auffassung, die der *Prüfungsausschuss* hinsichtlich wichtiger Risikoaspekte vertritt.

Hinsichtlich der von der Bank in den Jahren 2003 und 2004 aufgedeckten Fälle, in denen Mängel in den Kontrollverfahren ermittelt wurden und die in die Berichte des *Prüfungsausschusses* aufgenommen wurden, ist sich der *Ausschuss* der Tatsache bewusst, dass solche Fälle offenbar zunehmen können, weil die Wirksamkeit der Berichterstattung verbessert wurde und nicht etwa, weil weniger kontrolliert wird oder weil sich die Leistung verschlechtert hat. Der *Ausschuss* ist davon überzeugt, dass sich die Qualität der Berichterstattung der Bank über Risikofälle, wie bereits an anderen Stellen dieses Berichts erwähnt, verbessert hat. Dennoch versucht sich der *Prüfungsausschuss* weiterhin zu vergewissern, dass Fortschritte gemacht werden, um die Zahl und Bedeutung solcher Fälle zu verringern.

Die Überwachung der Projekte und Operationen umfasst die laufende Überwachung der Projekte während ihrer Durchführung sowie die Beobachtung der Kontrahenten (Projektträger, Darlehensnehmer und Garantiegeber) nach der Unterzeichnung der Finanzierungsverträge und bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen. Am 1. Januar 2005 wurden überarbeitete Verfahren eingeführt, um bekannte Schwächen bei der Überwachung zu beseitigen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Definitionen für *Projektüberwachung* (Überwachung der Operationen auf der Ebene des einzelnen Projekts, die sich in eine materielle Überwachung und eine finanzielle Überwachung unterteilt) sowie für *Kontrahentenüberwachung* (Kontrolle und Überprüfung der Finanzlage der Darlehensnehmer und Garantiegeber (der Kontrahenten), die an einem oder mehreren Projekten beteiligt sind). Durch die Verfahren wird daneben eine klare Teilung der Zuständigkeiten eingeführt. Der *Prüfungsausschuss* hat festgestellt, dass seit 2001 in mehreren Prüfungsberichten Aspekte der Überwachungsverfahren hervorgehoben werden, und er begrüßt daher die gemachten Fortschritte.

Der *Prüfungsausschuss* wird die Bank auffordern, häufig über die Wirksamkeit und Effizienz der angewandten Verfahren Bericht zu erstatten, insbesondere da einige Überwachungsverfahren erst nach und nach im Laufe mehrerer Jahre eingeführt werden sollen.

Bestimmungen für Dienstreisen: Jedes Jahr werden mehr als 6000 Dienstreisen in die ganze Welt unternommen, um die Tätigkeit der Bank auszuweiten und ihre Interessen und somit die Interessen der gesamten Europäischen Union zu vertreten. Aufgrund der neuen Erweiterung der Union und der neuen Mandate, die die Bank erhalten hat, wird die Zahl der erforderlichen Dienstreisen nicht abnehmen und dürfte ihr Rahmen eher komplexer werden. Im Juni 2004 überarbeitete die Bank ihre Bestimmungen für Dienstreisen, die auf alle Personen Anwendung finden, die für oder auf Rechnung der Bank reisen, unabhängig von ihrem Dienstgrad oder dem Zielort. Der *Prüfungsausschuss* teilt die Ansicht des Direktoriums, dass die überarbeiteten Bestimmungen für Dienstreisen vor dem Hintergrund eines zu größerer Kostendisziplin mahnenden Wirtschaftsklimas zu einer stärkeren Rationalisierung der Dienstreisen für die EIB beitragen werden.

Leitfäden zur Auftragsvergabe: Im Februar 2004 überarbeitete die Bank den Leitfaden für die Auftragsvergabe, der dazu dient, die Träger eines Projekts, für das die Aufträge vollständig oder teilweise durch die EIB finanziert werden oder die durch Darlehen finanziert werden, für die die Bank eine Garantie übernimmt, über die Vorkehrungen zu informieren, die für die Vergabe der Aufträge über die für das Projekt erforderlichen Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen zu treffen sind. Der Leitfaden findet insbesondere auf die Komponenten eines Projekts Anwendung, die durch die Bank finanziert werden sollen. Um die Durchführbarkeit des Gesamtprojekts zu gewährleisten, verlangt die Bank jedoch, dass die Auftragsvergabe für die anderen Projektbestandteile die technische, wirtschaftliche oder finanzielle Tragfähigkeit des Projekts nicht gefährdet.

Anfang 2005 veröffentlichte die EIB außerdem einen überarbeiteten Leitfaden für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen für interne Zwecke der EIB, der erläutert, wie die Bank als Gemeinschaftsinstitution in Einklang mit den Gemeinschaftsrichtlinien über das öffentliche Auftragswesen handelt.

Der *Prüfungsausschuss* begrüßt die überarbeiteten Leitfäden zur Auftragsvergabe und unterstützt den proaktiven Ansatz der Bank zur Schaffung einer größeren Klarheit im Hinblick auf die Auftragsvergabeangelegenheiten.

IT-Strategie: Die Bank setzt ihr im Jahr 2000 eingeleitetes ISIS-Programm zur Erneuerung ihrer Informationssysteme fort. Zunächst nahm sie eine Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur vor (die 2002 abgeschlossen wurde), an die sich die Einführung einer Reihe neuer IT-Anwendungen anschloss (die in den Jahren 2004/2005 andauerte). ISIS ist ein auf mehrere Jahre angelegtes ehrgeiziges Programm zur Erneuerung eines großen Teils der Informationssysteme und -infrastruktur der EIB. Sobald das ISIS-Programm abgeschlossen ist, wird der *Prüfungsausschuss* um eine Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der Investition ersuchen.

Der *Prüfungsausschuss* hat zur Kenntnis genommen, dass die Bank ihre künftige IT-Strategie neu definiert hat, um die im Operativen Gesamtplan 2005-2007 festgelegten Leitlinien und Ziele zu ergänzen. Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Begrenzung der IT-Aufwendungen der Bank, die Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, das IT-Know-how und die Bereitstellung von End-to-end-IT-Prozessen, an denen Nutzer und IT-Mitarbeiter beteiligt sind. Neben der IT-Strategie hat die Bank für IT ein Führungsmodell entwickelt, das für Zwecke der Beschlussfassung und der Festlegung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit im IT-Bereich eine Reihe hierarchisch angeordneter Ausschüsse umfasst, denen Nutzer und IT-Mitarbeiter angehören.

2.3 Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen

Der Prüfungsausschuss hat außerdem einige spezifische Maßnahmen im Hinblick auf seine eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten ergriffen. Die wichtigsten Maßnahmen werden nachstehend beschrieben:

Änderung der Geschäftsordnung: In Einklang mit der Geschäftsordnung, die am 1. Mai 2004 in Kraft trat, wurde die Zahl der Beobachter des Prüfungsausschusses erhöht und der *Ausschuss* hat 2004/2005 erfolgreich damit begonnen, die neuen Vertreter in den *Ausschuss* einzugliedern. Die Geschäftsordnung legt auch die Rotation der Mitglieder des Prüfungsausschusses fest. Der *Prüfungsausschuss* verlässt sich weiterhin darauf, dass der Rat der Gouverneure im Rahmen der von ihm angewandten Auswahlverfahren gewährleistet, dass neue Mitglieder und Beobachter über die in der Geschäftsordnung festgelegte Unabhängigkeit, Kompetenz, Integrität und Erfahrung verfügen.

Der *Prüfungsausschuss* hat die Unterstützung der Bank begrüßt, um sicherzustellen, dass sämtliche Mitglieder und Beobachter die Tätigkeit der Bank und die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses verstehen, interpretieren und dieses Wissen demonstrieren können.

Neuausschreibung der externen Abschlussprüfung: Der Vertrag mit Ernst & Young, Luxemburg, über die Erbringung externer Prüfungsdienstleistungen trat am 1. Januar 1997 in Kraft und endet nach der endgültigen Unterzeichnung der Finanzausweise für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr. Im Jahr 2004 bestand eine der wichtigsten Arbeiten des *Prüfungsausschusses* in der Auswahl eines externen Abschlussprüfers für einen Vier-Jahres-Zeitraum ab dem 1. Januar 2005. Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen, da keine rechtlichen Gründe dagegensprachen und um sicherzustellen, dass ein angemessener Wettbewerb stattfindet. Der *Prüfungsausschuss* ist überzeugt, dass das von ihm und vom Direktorium genehmigte Vergabeverfahren, das zur erneuten Entscheidung zugunsten von Ernst & Young führte, ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Jedes einzelne Mitglied des Prüfungsausschusses bewertete die eingegangenen Angebote, und es wurde eine Entscheidung auf der Grundlage der Gesamtzahl der Punkte getroffen, die jedem Bieter entsprechend den Auftragsvergabekriterien, die für das Vergabeverfahren festgelegt worden waren, zuerkannt wurden.

Der *Prüfungsausschuss* erkennt an, dass das Direktorium einen Wechsel der Abschlussprüfer aus Gründen möglicher Einschätzungen von außen hinsichtlich der Unabhängigkeit langjähriger Abschlussprüfer und in Einklang mit internationalen Trends zu rascher Rotation vorgezogen hätte. Der *Prüfungsausschuss* nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Ernst & Young erklärt hat, dass sie, sollten sie erneut den Zuschlag erhalten, die wichtigsten Partner in angemessener Weise auswechseln würden (wodurch die Gefahr für die Unabhängigkeit gegenüber leitenden Mitarbeitern der Bank und dem Direktorium verringert würde). Dies wurde in die Praxis umgesetzt. Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die Gefahr für die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer gegenüber den Mitgliedern/Beobachtern des *Prüfungsausschusses* auch durch die der Geschäftsordnung entsprechende regelmäßige Rotation innerhalb des Prüfungsausschusses verringert wird.

Ein überarbeitetes Handbuch des Prüfungsausschusses wurde vom *Prüfungsausschuss* Anfang 2005 mit dem Ziel eingeführt, die in der überarbeiteten Satzung und Geschäftsordnung genannten Aufgaben und Ziele zu berücksichtigen². Die wesentlichsten Änderungen betreffen folgende Aspekte:

- Anerkennung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften zur Beziehung zwischen der Bank und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und des damit zusammenhängenden rechtlichen Rahmens, die die Praxis einer umfassenden Zusammenarbeit der Bank mit dem OLAF bestätigt;
- Hinweis auf die Drei-Parteien-Übereinkunft zwischen der Europäischen Kommission, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank in ihrer überarbeiteten Fassung von Oktober 2003;
- aktualisierte Interpretation der Verantwortung des Prüfungsausschusses hinsichtlich:
 - interner Kontrolle und Risikomanagement;
 - Ordnungsgemäßheit der Operationen der Bank im Hinblick auf den rechtlichen und regulatorischen Rahmen;
 - Rechnungslegung und Finanzberichterstattung;
 - Arbeit mit externen Abschlussprüfern und der Innenrevision sowie
 - Zuständigkeiten im Bereich der Berichterstattung.
- Bestimmung, die vorsieht, dass Beschäftigungen oder Beziehungen, die als unvereinbar mit der Unabhängigkeit eines Mitgliedes/Beobachters des Prüfungsausschusses angesehen werden können, angegeben werden müssen, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob eine Mitgliedschaft im Ausschuss deswegen ausgeschlossen werden sollte.
- Einführung eines formalisierten Verfahrens, mit dem alle Angelegenheiten, die die Beurteilung durch den Prüfungsausschuss erfordern und die sich in der Bank zwischen den Sitzungen des Prüfungsausschusses ergeben, behandelt werden können, sowie
- Bestätigung, dass der Prüfungsausschuss die (2004 überarbeiteten) Bestimmungen für Dienstreisen gebilligt hat, die auch für die Bankangehörigen, das Direktorium und den Verwaltungsrat gelten.

² Das vorangehende Handbuch des Prüfungsausschusses stammte vom 17. Oktober 1997.

Leitlinien für den Prüfungsausschuss: Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die überarbeitete Satzung, die überarbeitete Geschäftsordnung und das aktualisierte Handbuch die derzeitigen Strategien, Aufgaben und Arbeitspraktiken des *Prüfungsausschusses* angemessen widerspiegeln. Der *Prüfungsausschuss* ist daher der Ansicht, dass separate Leitlinien für den Prüfungsausschuss (so wie sie als gute Praxis in einigen großen Rechtssystemen³ empfohlen werden) nicht erforderlich sind.

Kommunikation mit der Bank und den externen Abschlussprüfern: In seinem Bericht für das Jahr 2003 erkennt der *Prüfungsausschuss* an, dass der Unternehmens- und der Industriesektor, in denen die Bank tätig ist, sich rascher als zuvor wandelt. Es wird weitere Veränderungen geben. Als Reaktion darauf führte der *Prüfungsausschuss* im Jahr 2004 formellere Methoden ein, um dem Management der Bank und den externen Abschlussprüfern/der Innenrevision mitzuteilen, was er von ihnen erwartet, um so zu gewährleisten, dass seine Pflichten stets erfüllt werden können. Neben den üblicherweise vom *Prüfungsausschuss* erhaltenen Informationen, hat er die Rechtsabteilung der Bank um zufriedenstellende Auskunft zu folgenden Aspekten ersucht und diese erhalten:

- die Verfahren der Bank, die gewährleisten, dass eine angemessene Prüfung der Wirksamkeit des Systems zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und veröffentlichten internen Verfahren sowie der Ergebnisse von Nachforschungen des Managements und der Verfolgung betrügerischer Handlungen bzw. des Verstoßes gegen Bestimmungen erleichtert wird;
- die Anwendbarkeit des „Sarbanes-Oxley Act“ aus dem Jahr 2002 auf die Bank⁴ und
- die sonstigen Verpflichtungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses und – darüber hinaus – der satzungsmäßigen und der Entscheidungsorgane der Bank.

Der *Prüfungsausschuss* hat auch die externen Abschlussprüfer um bestimmte detaillierte Informationen zu folgenden Aspekten ersucht:

- die internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards) und die Auswirkungen diesbezüglicher Änderungen auf die Finanzausweise der EIB-Gruppe;
- Bewertung von Risikokapitalfinanzierungen.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

Der *Prüfungsausschuss* ist im Jahr 2004 zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Im Laufe dieser Sitzungen überprüfte der *Ausschuss* regelmäßig die Arbeiten der externen Abschlussprüfer und der Innenrevision. Der *Ausschuss* stand auch in Kontakt mit dem Europäischen Rechnungshof.

3.1 Externe Abschlussprüfer

Der *Prüfungsausschuss* hat den Umfang der Tätigkeit der externen Abschlussprüfer überprüft und äußert sich zustimmend zur Aufmerksamkeit, die der Beurteilung der IT-Systeme, der Bewertung von strukturierten Produkten und Finanzinstrumenten und der Risikosteuerungsfunktionen zur Marktrisikoüberwachung, der Entwicklung bestimmter Investitionsfazilitäten (Investitionsfazilität und FEMIP), der Wechselkursabsicherung der Darlehensmargen und der Einhaltung der neuen oder überarbeiteten internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) gewidmet wurde. Der *Ausschuss* hat die verschiedenen von Ernst & Young erstellten Berichte geprüft und alle weiteren wichtigen Angelegenheiten in separaten Sitzungen mit den externen Abschlussprüfern erörtert.

Der *Prüfungsausschuss* hat außerdem die Kontrollen durchgeführt, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten.

3.2 Evaluierung und Innenrevision

Im Februar 2005 wurden die Innenrevision und die Hauptabteilung Evaluierung der Operationen zu einer einzigen unabhängigen Hauptabteilung zusammengelegt. Der Generalinspekteur, der Leiter der Hauptabteilung, ist in Einklang mit den Grundsätzen für die Innenrevision und den „Terms of Reference“ der Abteilung Evaluierung der Operationen für die Konsultation des *Prüfungsausschusses*

³ Securities and Exchange Commission (SEC) (in Reaktion auf neue Vorschriften, die vom New York Stock Exchange (NYSE) und dem Nasdaq Stock Market, Inc. (NASDAQ) vorgeschlagen und beschlossen wurden und die eine Stärkung der Standards der Führungsstruktur der an diesen Börsen notierten Unternehmen erforderlich machen – November 2003).

⁴ Die Rechtsabteilung der Bank ist zu dem Schluss gekommen, dass die SEC eindeutig darauf hingewiesen hat, dass auf Einrichtungen wie die EIB, die das Formular 18 K einreichen, der „Sarbanes Oxley Act“ nicht anwendbar ist.

und externer Instanzen sowie für die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit diesen zuständig. Der *Prüfungsausschuss* unterstützt insbesondere die größere Bedeutung, die der Innenrevision dadurch innerhalb der Bank zukommt.

Der *Prüfungsausschuss* prüft und erörtert jeden Bericht der Innenrevision/bezüglich des Internen Kontrollrahmens. Insgesamt ist der *Prüfungsausschuss* zufrieden mit den Maßnahmen, die die Bank auf die Empfehlungen der Innenrevision (und der externen Abschlussprüfer) hin ergriffen hat.

Wie bereits berichtet wurde, sieht der *Ausschuss* das Konzept der Anwendungen des Internen Kontrollrahmens als sehr nützlich für die Bank an, da diese die Effizienz und die Wirksamkeit der internen Kontrollen bestätigen können. Dem *Ausschuss* wurde mitgeteilt, dass die wichtigsten Prozesse in der Bank vollständig durch interne Kontrollrahmen abgedeckt werden. Er wird fortfahren, die Einführung weiterer interner Kontrollrahmen in den übrigen wichtigen Bereichen der Bank aufmerksam zu überwachen. Mit der Einführung interner Kontrollrahmen wurde 1999 begonnen, so dass der *Prüfungsausschuss* sich außerdem vergewissert wird, dass die internen Kontrollrahmen entsprechend den Veränderungen in der Tätigkeit der Bank und der Einführung neuer Anwendungssysteme aktualisiert werden.

Die Innenrevision ist weiterhin verantwortlich für die Koordinierung der Untersuchungen in Fällen angeblichen Fehlverhaltens. Dabei soll sie a) dem Management der Bank Betrugsverdächtige innerhalb der Bank oder bezüglich von durch die Bank mitfinanzierten Projekten melden, b) über den Betrug Informationen zur Verfügung stellen, um so das Ergreifen angemessener Maßnahmen zu ermöglichen, und c) soweit erforderlich das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung informieren und mit diesem zusammenarbeiten. Der Stand der Fälle angeblichen Fehlverhaltens wird dem *Prüfungsausschuss* regelmäßig mitgeteilt und von diesem erörtert.

Der *Prüfungsausschuss* hat sich vergewissert und wird sich regelmäßig vergewissern, dass das Arbeitsprogramm der Innenrevision durchgeführt wird und dass die Ressourcen der Innenrevision auf einem angemessenen Niveau gehalten werden. Der *Prüfungsausschuss* wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision / für den Internen Kontrollrahmen für den Zeitraum 2005-2006 konsultiert.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt Ex-post-Evaluierungen durch und koordiniert den Selbstevaluierungsprozess der Bank. Sie gewährleistet Transparenz gegenüber den leitenden Organen der Bank und gegenüber interessierten Dritten, indem sie für Projekte, die die Bank finanziert hat, nach deren Abschluss Evaluierungen vornimmt. Dabei werden die Vorhaben nach thematischen, sektoralen oder geographischen Aspekten zusammengefasst. Die Abteilung ermöglicht es externen Beobachtern, die Ergebnisse der von der Bank finanzierten Projekte zu beurteilen und fördert durch die Rückmeldung an die Bank zu verschiedenen Aspekten der durchgeführten Projekte intern die Bereitschaft, gewonnene Erkenntnisse für die künftige Tätigkeit zu nutzen. Der *Prüfungsausschuss* hat Kopien aller im Jahr 2004 veröffentlichten Evaluierungsberichte erhalten.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Im Juli 2003 fällte der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ein Urteil, durch das der Bank ein rechtlicher Rahmen für die Weiterführung ihrer umfassenden Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Einrichtung der EU, gegeben wurde.

Dem *Prüfungsausschuss* wurde vom Management der Bank zugesichert, dass das OLAF weiterhin (zum gleichen Zeitpunkt wie der *Ausschuss*) über sämtliche von der Bank eingeleiteten Untersuchungen von Fällen angeblichen Fehlverhaltens sowie in periodischen Abständen über den Stand der Untersuchungen informiert wird. Der *Prüfungsausschuss* wird auch über gemeinsame Untersuchungen der Bank und des OLAF informiert. Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit der Bank mit dem OLAF gut funktioniert.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der *Prüfungsausschuss* setzte die Beziehungen zum Rechnungshof im Rahmen der im Oktober 2003 unterzeichneten Drei-Parteien-Übereinkunft (zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof) fort. Der *Prüfungsausschuss* führte 2004 keine gemeinsamen Vor-Ort-Prüfungen mit dem Rechnungshof durch und nahm außerdem zur Kenntnis, dass für das Jahr 2004 die Prüfungen

der die Bank betreffenden Angelegenheiten vom Rechnungshof noch abgeschlossen werden müssen.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2004 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der *Prüfungsausschuss* überprüfte die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank einschließlich der Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2004, indem er die von Ernst & Young ausgearbeiteten Berichte analysierte und erforderlichenfalls um zusätzliche detaillierte Informationen zu bestimmten Posten in den Finanzausweisen bat.

Auch im Jahr 2004 wurden die nicht konsolidierten Finanzausweise in Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt, während die konsolidierten Finanzausweise in Einklang mit den IFRS (International Financial Reporting Standards, früher bekannt als International Accounting Standards (IAS)) und den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie (wobei im Falle widersprüchlicher Bestimmungen die IFRS maßgebend sind) ausgearbeitet wurden.

Der *Prüfungsausschuss* hat Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Das gezeichnetes Kapital und die zu erhaltende Rücklage (eingefordert, aber nicht eingezahlt) belaufen sich auf 2103,6 Mio EUR. Dies ist der Gesamtbetrag, der von den zehn neuen Mitgliedstaaten und von Spanien nach der Kapitalerhöhung vom 1. Mai 2004 (in acht gleichen Raten bis zum 31. März 2009) eingezahlt werden muss.
- Die Rückstellung für allgemeine Bankrisiken wurde entsprechend den diesbezüglichen Erklärungen in Abschnitt 2.1 gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2003 um einen Betrag von 135 Mio EUR verringert.
- Sonderrückstellungen: Sonderrückstellungen für Forderungen und übernommene Garantien führten zu in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen von 82 Mio EUR.
- Risikokapitalfinanzierungen: In den nicht konsolidierten Finanzausweisen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 76,2 Mio EUR und in den konsolidierten Finanzausweisen Wertberichtigungen von 81,6 Mio EUR erfasst. Die Gruppe wandte die am 17. Dezember 2003 veröffentlichte überarbeitete Fassung des IAS 39 nicht an, da die EU die Rechnungslegungsstandards für die Anwendung im Jahr 2004 nicht übernommen hat. Risikokapitalfinanzierungen werden einzeln mit den Einstandskosten oder mit dem zurechenbaren Nettoinventarwert (Net Asset Value – NAV) bewertet, wobei der jeweils niedrigere Betrag angesetzt wird. Dadurch bleiben etwaige zurechenbare nicht realisierte Wertzuwächse, die in dem Portfolio eingetreten sind, unberücksichtigt.
- Buchhalterische Behandlung des Pensionsfonds und der Krankenkasse: Eine versicherungsmathematische Berechnung (und die Änderung der Berechnungsmethode für die Krankenkasse) per 30. September 2004, die mittels einer Extrapolation („Roll forward“) bis zum Ende des Geschäftsjahres aktualisiert wurde, führte zu außerordentlichen Aufwendungen von 68,5 Mio EUR (gemäß der EU-Richtlinie), die für den Pensionsfonds und für die Krankenkasse gemeinsam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden. In den Finanzausweisen der EIB-Gruppe (gemäß den International Financial Reporting Standards sind laut IAS 1 außerordentliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung unzulässig) werden versicherungsmathematische Veränderungen als allgemeine Verwaltungsaufwendungen erfasst. Bei strenger Anwendung der IAS 19 beträgt das versicherungsmathematische Defizit 240,8 Mio EUR, wovon 80 Mio EUR im Jahr 2004 erfasst werden müssen. Gemäß IAS 19 können die verbleibenden 160,8 Mio EUR erst 2005 oder später (entsprechend der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der Mitglieder des Pensionsfonds bzw. der Krankenkasse) erfasst werden. Die Bank hat die Möglichkeit der verzögerten Erfassung gewählt.
- Auswirkung der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf die konsolidierten Finanzausweise für das Jahr 2003: Es gab einige Neudarstellungen von Posten gegenüber dem Vorjahr im Zuge der Weiterentwicklung der Interpretation der IFRS und zwar insbesondere der Norm IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und der IAS 32 (Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung). Die allgemeinen Auswirkungen der Neudarstellung auf die Finanzausweise für das Geschäftsjahr 2003 waren wie folgt: Erhöhung

der Eigenmittel der Gruppe um 470 Mio EUR; Erhöhung der zusätzlichen Rücklage um 586 Mio EUR und Nettoverringering des Jahresergebnisses der Gruppe um 116 Mio EUR.

Der *Prüfungsausschuss* legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist⁵.

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und einer Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank⁶) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität (einschließlich der Bilanz, des Status der Sektion, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Eigenmittel und die Ergebnisverwendung, der Übersicht über die Zusammensetzung des Kapitals der Bank, der Mittelherkunfts- und -verwendungsrechnung sowie der Anmerkungen zu den Finanzausweisen) ordnungsgemäß erstellt worden sind und dass sie nach Maßgabe der für die Bank geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine Arbeit unter normalen Bedingungen durchführen konnte und nicht von der Erfüllung einer Aufgabe, die er als relevant für seinen satzungsmäßigen Auftrag betrachtet, abgehalten worden ist. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährlichen Erklärungen am 3. März 2005 unterzeichnet.

5 ARBEITSPROGRAMM FÜR 2005/2006

Die operative Tätigkeit des *Prüfungsausschusses* in den Jahren 2005/2006 wird wieder von den erwarteten Entwicklungen der Operationen der Bank und von den neuen Herausforderungen abhängen, vor denen die Bank steht, wenn sie ihren Tätigkeitsbereich erweitert und möglicherweise Operationen mit höherem Risiko durchführt. Neben seinen üblichen Aktivitäten und den oben beschriebenen spezifischen Aktionen ist der *Prüfungsausschuss* der Ansicht, dass er insbesondere in folgenden Bereichen tätig werden sollte:

- Information über neue Aktivitäten und Produkte einschließlich der Analyse diesbezüglicher Risiken und Kontrollmechanismen zur Risikominderung;
- Überwachung und Prüfung der Entwicklungen auf dem Gebiet der allgemein anerkannten Bankenpraxis („best banking practice“) vor dem Hintergrund der Tätigkeit der Bank und Stellungnahmen von außen zu Aspekten des Risikomanagements und der relevanten Führungsstruktur sowie
- Überwachung internationaler Entwicklungen im Bereich der anerkannten Praxis auf dem Gebiet der Corporate Governance, die sich auf die Rolle und die Arbeit des Prüfungsausschusses auswirken könnten.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Der *Prüfungsausschuss* ist insgesamt der Meinung, dass die Bank ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit der Satzung und der Geschäftsordnung führt. Der *Ausschuss* erkennt an, dass das Direktorium und die Mitarbeiter der Bank wesentliche Maßnahmen ergriffen haben, um die notwendigen formalen Führungsstrukturen, das Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die Reaktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten und erforderlichenfalls zu verbessern.

Der *Prüfungsausschuss* kann dem Rat der Gouverneure außerdem versichern, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben im Jahr 2004 insgesamt erfüllt hat, indem er Verfahren eingeführt und umgesetzt hat, die sein Verständnis und seine Überwachung folgender Aspekte fördern⁷:

- seine eigene Rolle im Verhältnis zu den spezifischen Rollen anderer am Finanzberichterstattungsprozess Beteiligter;
- kritische Risiken der Finanzberichterstattung;
- Wirksamkeit der Kontrollen der Finanzberichterstattung;

⁵ Im Rahmen der Finanzausweise 2005 wird der Prüfungsausschuss für den FEMIP-Treuhandfonds eine separate Erklärung und einen separaten Bericht vorlegen.

⁶ Im Rahmen der Finanzausweise für das Jahr 2004 versicherte die Geschäftsleitung der Bank mit ihrer Vollständigkeitserklärung (zum ersten Mal), dass die in den Finanzausweisen gemachten Angaben mit den in den Finanzausweisen für das Jahr 2004 erfassten Ergebnissen in Einklang stehen.

⁷ Der Prüfungsausschuss hat seine eigene Arbeit im Jahr 2004 wieder formal bewertet.

- Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Effizienz der externen Abschlussprüfer und
- Transparenz der Finanzberichterstattung.

Der *Ausschuss* ist überzeugt, dass er ein angemessenes Ansehen in der Bank genießt, seine Beziehungen zum Management und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind und gut funktionieren und die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgabe und seine notwendige Unabhängigkeit in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Datum: 10. Mai 2005

M. COLAS, Vorsitzender M. HARALABIDIS, Mitglied R. POVEDA ANADÓN, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

S. ZVIDRINA

M. DALLOCCHIO



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2004

PRÜFUNGSAUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****INVESTITIONSFAZILITÄT****Geschäftsjahr 2004**Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG	1
2	ENTWICKLUNGEN IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT	1
	2.1 Entwicklung der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität.....	1
	2.2 Im Rahmen der Investitionsfazilität ergriffene wichtige Maßnahmen	2
	2.3 Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen	3
3	ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	4
	3.1 Externe Abschlussprüfer.....	4
	3.2 Innenrevision.....	4
	3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	5
	3.4 Europäischer Rechnungshof	5
4	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2004 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	5
5	SCHLUSSFOLGERUNG	6

1 EINFÜHRUNG

Einrichtung der Investitionsfazilität

Auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou verwaltet die Bank im Rahmen der Investitionsfazilität Mittel der Mitgliedstaaten (die in separaten Finanzausweisen ausgewiesen sind) und führt Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) durch. Die Investitionsfazilität wurde als autonomer Geschäftsbereich der EIB eingerichtet, und die Tätigkeit im Rahmen der Fazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen.

Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank zu prüfen.

Zu den Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses gehörte es, die Arbeit der externen Abschlussprüfer zu überwachen und mit der der Innenrevision zu koordinieren, deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten, Maßnahmen im Anschluss an Prüfungsempfehlungen zu ergreifen und die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung durch das Management nachzuvollziehen und zu prüfen. Die Finanzregelung betreffend das Abkommen von Cotonou sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gemäß ihrer Satzung gelten. Infolgedessen bestätigt der *Prüfungsausschuss* seine Zuständigkeit für die Unterzeichnung einer Erklärung an den Rat der Gouverneure bezüglich der Finanzausweise der Investitionsfazilität.

Der jährliche Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses im vergangenen Jahr. Soweit er die Stellungnahme des Prüfungsausschusses zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität betrifft, bezieht er sich auf das Geschäftsjahr 2004. Was die übrigen Aspekte betrifft, so bezieht er sich auf den Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure.

2 ENTWICKLUNGEN IM RAHMEN DER INVESTITIONSFAZILITÄT

2.1 Entwicklung der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität

Der Prüfungsausschuss hat eine Reihe von Entwicklungen in jüngster Zeit zur Kenntnis genommen, die seine Arbeit in gewisser Hinsicht beeinflussen könnten. Über die wichtigsten Ergebnisse wird nachstehend berichtet:

Operationen: Die Verfahren im Zusammenhang mit den Finanzierungs- und Kapitalbeteiligungsaktivitäten sind mit denen vergleichbar, die zuvor bereits für Aktivitäten auf der Grundlage des vorangegangenen Abkommens von Lome geprüft wurden. Die Finanzkontrolle und Buchhaltung im Rahmen der Investitionsfazilität entsprechen weitgehend den auf vergleichbare Aktivitäten innerhalb der Bank zur Anwendung kommenden Verfahren, wobei separate Finanzausweise erstellt werden, um dem revolvierenden Charakter der Fazilität Rechnung zu tragen. Die die Verfahren und Kontrollen stützenden Systeme der Bank und der Investitionsfazilität sind ebenfalls identisch. Die Bank arbeitet zur Zeit einen Entwurf des Managementabkommens aus, der anschließend mit der Kommission erörtert werden wird.

Was den Umfang und die Art der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität im Jahr 2004 betrifft, so wurden 2004 Verträge über die Finanzierung von 16 Projekten unterzeichnet und 44 Auszahlungen im Zusammenhang mit 15 Projekten vorgenommen. Mit Ausnahme eines neuen Globaldarlehens entwickelte sich die Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität (Darlehen und Kapitalbeteiligungen) im Jahr 2004 wieder ähnlich wie im Jahr 2003, und es wurden die gleichen Systeme, Verfahren und Kontrollen wie 2003 angewendet. Im Jahr 2004 wurde ein Garantievertrag unterzeichnet, und die Zins- und Provisionserträge stammten aus vier Projekten. Nicht ausgezahlte Beträge wurden nur als Standard-Termineinlagen angelegt, und an dieser Politik wird 2005 voraussichtlich festgehalten werden.

Abkommen von Cotonou: Das erste Fünf-Jahres-Finanzprotokoll zum Abkommen von Cotonou, das im Jahr 2000 unterzeichnet wurde, wird förmlich Ende Februar 2005 auslaufen. Da es jedoch erst am 1. April 2003 (im Anschluss an den Ratifizierungsprozess) in Kraft trat, werden Übergangsmaßnahmen ergriffen werden, um seine Geltungsdauer bis mindestens 2008 zu verlängern¹. Im Zuge der Vereinbarung über das zweite Finanzprotokoll im Rahmen des Abkommens von Cotonou, das voraussichtlich für den Zeitraum 2008-2012 gelten wird, wird zu gegebener Zeit ein Beschluss über die Höhe der von der Bank in den AKP-Ländern zu verwaltenden Mittel gefasst werden. Diese umfassen die zusätzliche Kapitalausstattung der Investitionsfazilität, die eigenen Mittel, die die Bank bereitzustellen gedenkt, und die Mittel für Zinsvergütungen. Der *Prüfungsausschuss* wird darauf achten, dass im Text des Abkommens von Cotonou in seiner revidierten Fassung besonders auf den Risikocharakter der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität hingewiesen wird.

Vergabe von Darlehen aus eigenen Mitteln der EIB in AKP-Ländern: Die Bank hat sich im Rahmen der verschiedenen Abkommen von Lome sowie des derzeitigen Abkommens von Cotonou mit Darlehen aus eigenen Mitteln an dem für die AKP-Staaten bereitgestellten Finanzierungspaket beteiligt. Dieser Beitrag ist insofern politisch bedeutsam, als ihn die AKP-Staaten als wichtiges Zeichen dafür erachten, dass die Bank auch weiterhin fest entschlossen ist, die Entwicklungszusammenarbeit der EU in diesen Ländern zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Bank in Einklang mit dem üblichen Verfahren den Betrag der Finanzierungen aus eigenen Mitteln angegeben, den sie ergänzend zur Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität bereitstellen kann, und auch Angaben darüber gemacht, zu welchen Konditionen diese Darlehen gewährt werden. Der *Prüfungsausschuss* nimmt den Beschluss des Rates der Gouverneure zur Kenntnis, dass für die von der Bank gewährten Darlehen eine zufriedenstellende Garantie der Mitgliedstaaten gelten soll, die den Gesamtbetrag der Finanzierungen zuzüglich aller damit zusammenhängenden Beträge abdeckt.

Der *Prüfungsausschuss* merkt an, dass der Ausschuss für die Investitionsfazilität derzeit über die Höhe des Risikos diskutiert, das die Mitgliedstaaten im Rahmen der Garantie zu tragen bereit sind, die sie zugunsten der Bank für Finanzierungen, die diese auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou aus eigenen Mitteln bereitstellt, übernommen haben. Dabei geht es um a) ihr Verständnis des Konzepts der Risikoteilung (bei dem die Mitgliedstaaten das politische Risiko übernehmen und die Bank das kommerzielle Risiko ohne Rückgarantie der Mitgliedstaaten trägt) und ihre diesbezüglichen Erwartungen; und b) die Höhe des Risikos, das sie im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln ohne Risikoteilung zugunsten von Investitionen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors in AKP-Staaten zu übernehmen bereit sind.

Zukünftige Perspektiven für die Investitionsfazilität: Der *Prüfungsausschuss* hat eine Präsentation der beim Aufbau des Portfolios der Investitionsfazilität bislang erzielten Ergebnisse erhalten. Darin werden auch die Veränderungen des Geschäfts- und Tätigkeitsumfelds und die Auswirkungen aufgezeigt, die diese und andere einschränkende Faktoren, mit denen sich die Bank bei der Ausübung ihres Mandats konfrontiert sah, auf die künftigen Operationen haben.

2.2 Im Rahmen der Investitionsfazilität ergriffene wichtige Maßnahmen

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses wurden im Rahmen der Investitionsfazilität wichtige Maßnahmen ergriffen, um auf das im Wandel befindliche Umfeld zu reagieren und die Risiken, die sich aus Trends in ihren Aktivitäten ergeben, zu steuern:

Leitlinien und Verfahren:

Seit der Einrichtung der Investitionsfazilität werden bei den Leitlinien und Verfahren die allgemein anerkannten Bankenpraktiken angewendet, die insbesondere Folgendes vorsehen:

- einheitliche Kriterien in kreditrisikobezogenen Angelegenheiten für alle an der Umsetzung der Investitionsfazilität beteiligten Akteure, die die Entwicklungsziele der Fazilität sowie ihren Auftrag, in sämtlichen AKP-Staaten und ÜLG tätig zu sein, berücksichtigen und deshalb eine Reihe von Anpassungen umfassen, die die in dem generell schwierigen operativen Umfeld erforderliche Flexibilität ermöglichen; und
- ein Verfahren für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und die Aspekte der Bewertung, der Durchführung und des Managements von Kapitalbeteiligungen bei den verschiedenen

¹ Seine Geltungsdauer könnte theoretisch auch über das Jahr 2008 hinausgehen, wenn es bei der Ratifizierung des Zweiten Finanzprotokolls zu Verzögerungen kommen sollte.

Beteiligungskonzepten sowie die Basis für die Definition einer Strategie für Beteiligungsoperationen im Rahmen der Investitionsfazilität, die sich auf ihre Aktivitäten sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalbeteiligungen bezieht.

Der *Prüfungsausschuss* nimmt von der Bereitschaft des Managements Kenntnis, die Leitlinien und Verfahren im Zuge des Wachstums des Portfolios der Investitionsfazilität in regelmäßigen Abständen und unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen weiterzuentwickeln und anzupassen.

Abgrenzung der Kosten für die Verwaltung der Investitionsfazilität: In den AKP-Staaten und in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) finanziert die Bank Operationen aus eigenen Mitteln und übt zwei Mandate² aus, die ihr von den Mitgliedstaaten und von der Kommission erteilt wurden (hierfür erhält sie eine Vergütung, die etwa 90% ihrer Erträge aus den Operationen in dieser Region entspricht). Von diesen Mandaten ist die Investitionsfazilität aufgrund ihres revolvierenden Charakters (die Schuldendienstzahlungen fließen in die Fazilität zurück und stehen für neue Finanzierungen zur Verfügung), ihres Umfangs und ihrer Transparenz das wichtigste. Darüber hinaus setzt ihr auf dem Kostendeckungsprinzip basierendes Vergütungssystem klare und transparente Verfahren beim Management und bei der Erfassung der Kosten voraus.

Die verwaltungsmäßigen Regelungen für die Tätigkeit in den AKP-Staaten und in den ÜLG wurden 2004 überarbeitet. Ziel war eine Verbesserung der Transparenz der Verfahren in Bezug auf diese Tätigkeit (klare und getrennte Budgetaufstellung, Rechnungslegung, Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung und Berichterstattung) insbesondere für die Investitionsfazilität. Der *Prüfungsausschuss* stellt fest, dass bei der Überarbeitung die Abgrenzung der Verwaltungskosten für die Tätigkeit der Bank in den AKP-Ländern und in den ÜLG berücksichtigt wurde, die im Rahmen des Budgets für 2005 und seiner Ausführung erfolgen soll.

2.3 Vom Prüfungsausschuss ergriffene spezifische Maßnahmen

Der Prüfungsausschuss hat zusätzlich einige spezifische Maßnahmen hinsichtlich seiner eigenen Rolle und Zuständigkeiten ergriffen. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst dargestellt:

Änderungen in der Geschäftsordnung: Gemäß der am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Geschäftsordnung hat sich die Zahl der Beobachter, die den Prüfungsausschuss unterstützen, erhöht, und im Zeitraum 2004/2005 hat der *Ausschuss* erfolgreich mit der Integration der neuen Mitglieder bzw. Beobachter begonnen. Der *Prüfungsausschuss* hat die Unterstützung der Bank und der Investitionsfazilität begrüßt, die gewährleistet, dass alle Mitglieder und Beobachter die Hintergründe der Tätigkeit der Investitionsfazilität sowie der Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses kennen und dieses Wissen demonstrieren und interpretieren können.

Neuausschreibung der externen Abschlussprüfung: Der *Prüfungsausschuss* hat Ernst & Young, die derzeit amtierenden Abschlussprüfer der Bank, im Rahmen eines neuen Vertrags mit der Erbringung externer Prüfungsdienstleistungen im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2008 beauftragt. Der Beschluss des *Prüfungsausschusses* erfolgte auf der Grundlage der Summe der Punkte, die die einzelnen Bieter in Bezug auf die im Ausschreibungsverfahren festgelegten Vergabekriterien erhielten. Der *Prüfungsausschuss* ist sich der Tatsache bewusst, dass das Direktorium im Hinblick auf die mögliche externe Wahrnehmung der Unabhängigkeit von Abschlussprüfern, die diese Dienstleistung bereits seit langem erbringen, sowie in Einklang mit dem internationalen Trend zu einer häufigen Rotation einen Wechsel der Abschlussprüfer vorgezogen hätte. Der *Prüfungsausschuss* vertritt jedoch die Auffassung, dass die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von der Bank/Investitionsfazilität und vom Prüfungsausschuss in angemessener Weise sichergestellt wurde.

Eine überarbeitete Fassung des Handbuchs des Prüfungsausschusses wurde Anfang 2005 vom *Prüfungsausschuss* genehmigt³, um die in der aktuellen Satzung und Geschäftsordnung genannten Aufgaben und Ziele klarzustellen. Nach Ansicht des *Prüfungsausschusses* geben die Satzung, die Geschäftsordnung und das überarbeitete Handbuch die derzeitigen Leitlinien, Aufgaben und Arbeits-

² Investitionsfazilität und Mandat für Risikokapitalfinanzierungen im Rahmen des Abkommens von Lome.

³ Das vorherige Handbuch des Prüfungsausschusses stammte vom 17. Oktober 1997.

praktiken des *Prüfungsausschusses* in Zusammenhang mit seinen Zuständigkeiten in Bezug auf die Investitionsfazilität in angemessener Weise wieder.

3 ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

Der *Prüfungsausschuss* ist im Jahr 2004 zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Im Laufe dieser Sitzungen hat der *Ausschuss* regelmäßig die Arbeiten der externen Abschlussprüfer und der Innenrevision überprüft.

3.1 Externe Abschlussprüfer

Der *Prüfungsausschuss* hat den Umfang der Tätigkeit der externen Abschlussprüfer geprüft und begrüßt es, dass die Prüfer der Beurteilung der IT-Systeme, der Bewertung der strukturierten Produkte sowie der Finanzinstrumente und Risikomanagementfunktionen für die Überwachung der Marktrisiken, der Entwicklung der Investitionsfazilität, der Absicherung von Wechselkursrisiken bei Darlehensmargen und der Einhaltung der neuen internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Der *Ausschuss* hat die verschiedenen von Ernst & Young erstellten Berichte geprüft und alle anderen wichtigen Angelegenheiten mit den externen Abschlussprüfern sowie den jeweils zuständigen Mitgliedern des Personals der Bank erörtert.

Der *Prüfungsausschuss* hat außerdem die Kontrollen durchgeführt, die er für erforderlich hielt, um die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten.

3.2 Innenrevision

Im Februar 2005 wurden die Innenrevision und die Hauptabteilung Evaluierung der Operationen zusammengelegt; sie bilden jetzt eine einzige autonome Hauptabteilung. Der Leiter der Generalinspektion ist in Einklang mit den Grundsätzen für die Innenrevision und den für Evaluierungen geltenden „Terms of Reference“ für die Konsultation des Prüfungsausschusses und externer Instanzen sowie für die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit diesen zuständig. Der *Prüfungsausschuss* unterstützt insbesondere die Aufwertung der Position der Innenrevision innerhalb der Bank und damit auch innerhalb der Investitionsfazilität.

Eine Reihe von Aktivitäten der Investitionsfazilität wird im Rahmen derselben Systeme und Kontrollen wie die Tätigkeit der Bank durchgeführt. Im Jahr 2004 wurde zwar keine spezifische Überprüfung der Investitionsfazilität durch die Innenrevision unter Anwendung des internen Kontrollrahmens (Internal Control Framework – ICF) vorgenommen, jedoch hat der *Prüfungsausschuss* jeden einzelnen Bericht der Innenrevision über die Systeme und Kontrollen der Bank geprüft. Insgesamt hält der Prüfungsausschuss die Maßnahmen, die die Bank im Anschluss an die Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer ergriffen hat, für zufriedenstellend. Außerdem wurde er zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision (einschließlich des ICF) für den Zeitraum 2005-2006 konsultiert.

Die Innenrevision ist für die Koordinierung der Untersuchungen in Fällen angeblichen Fehlverhaltens der Bank zuständig. Im Rahmen ihrer Tätigkeit a) informiert sie das Management über Betrugsverdachtsfälle innerhalb der Bank (einschließlich der Investitionsfazilität) oder im Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten (ebenfalls unter Einbeziehung der Investitionsfazilität); b) macht sie Angaben zu dem Betrug, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können; und c) informiert sie das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, damit dieses die Möglichkeit einer Strafverfolgung prüfen kann. Bis April 2005 lagen dem *Prüfungsausschuss* keine Meldungen über Fälle angeblichen Fehlverhaltens bei Projekten im Rahmen der Investitionsfazilität vor.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt *Ex-post*-Evaluierungen für die von der Bank finanzierten Projekte nach deren Abschluss durch und koordiniert den Selbstevaluierungsprozess in der Bank. Evaluierungsstudien zu aus Mitteln der Investitionsfazilität finanzierten Projekten sind nach Abschluss der Projekte im Rahmen des Evaluierungs-Gesamtportfolios der Bank vorgesehen.

3.3 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Im Juli 2003 hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eine Entscheidung getroffen, die der Bank einen rechtlichen Rahmen für die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit den Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Einrichtung der EU, gab.

Im Jahr 2004 war keine Einschaltung des OLAF erforderlich, da keine Meldungen über Fälle angeblichen Fehlverhaltens bei Projekten im Rahmen der Investitionsfazilität vorlagen.

3.4 Europäischer Rechnungshof

Der *Prüfungsausschuss* setzte die Beziehungen zum Rechnungshof im Rahmen der Drei-Parteien-Übereinkunft fort (die letzte wurde im Oktober 2003 zwischen der Bank, der Kommission und dem Rechnungshof unterzeichnet). Auf diese Übereinkunft wird in Artikel 112 der Finanzregelung für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds Bezug genommen. Der *Prüfungsausschuss* nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof 2004 keine Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Investitionsfazilität vorgenommen hat.

4 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2004 UND DIE JÄHRLICHEN ERKLÄRUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2004 überprüft, indem er die von Ernst & Young ausgearbeiteten Berichte analysiert und – wo dies erforderlich war – um zusätzliche detaillierte Informationen zu bestimmten Posten in den Finanzausweisen gebeten hat. Die Finanzausweise wurden in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt.

Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Fakten zur Kenntnis genommen:

- Die Mitgliedstaaten erstatten der Bank die ihr für die Verwaltung der Investitionsfazilität im ersten Fünfjahreszeitraum des 9. Europäischen Entwicklungsfonds entstehenden Aufwendungen in vollem Umfang⁴. Dementsprechend sind diese Aufwendungen nicht Bestandteil der Finanzausweise.
- Zinserträge auf Bankguthaben bestehend aus Mitteln der Mitgliedstaaten, die die Bank für die Fazilität erhalten hat und die noch nicht ausgezahlt wurden, werden (in Übereinstimmung mit der Finanzregelung für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds) direkt an die Europäische Kommission gezahlt. Rückflüsse in Form von Kapitalrückzahlungen oder Zins- bzw. Provisionszahlungen (ohne Prüfungsgebühren) im Zusammenhang mit Finanzoperationen sowie Zinserträge aus Rückflüssen werden im Rahmen der Fazilität ausgewiesen.
- Risikokapitalfinanzierungen: Bei der Investitionsfazilität kam die am 17. Dezember 2003 veröffentlichte überarbeitete Fassung des IAS 39 nicht zur Anwendung, da die EU der Anwendung dieses Rechnungslegungsstandards im Jahr 2004 nicht zugestimmt hatte. Auf der Grundlage von von den Fondsmanagern bis zum Abschlussstichtag erstellten Berichten werden Risikokapitalfinanzierungen fallweise entweder zu Einstandskosten oder mit dem zurechenbaren Nettoinventarwert (NIW) bewertet, wobei der jeweils niedrigere Wert angesetzt wird. Damit bleiben etwaige zurechenbare nicht realisierte Wertzuwächse im Portfolio unberücksichtigt.
- Wechselkursveränderungen: Einige Risikokapitalfinanzierungen und Darlehen wurden in anderen Währungen als dem EUR ausgezahlt und lauten auf andere Währungen. Ein – überwiegend nicht realisierter – Wechselkursverlust von 1,1 Mio EUR ergab sich aus dem Wertverlust dieser Währungen gegenüber dem EUR zwischen dem Zeitpunkt der Auszahlung und dem Jahresende.

⁴ Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 8. April 2003.

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank (für die Investitionsfazilität)) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität (einschließlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anmerkungen zu den Finanzausweisen) ordnungsgemäß erstellt wurden und dass sie nach Maßgabe der für die Bank und für die Investitionsfazilität geltenden Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine Arbeit unter normalen Bedingungen durchführen konnte und nicht von der Erfüllung einer Aufgabe, die er als relevant für seinen satzungsmäßigen Auftrag betrachtet, abgehalten wurde. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährliche Erklärung unterzeichnet.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Insgesamt ist der *Prüfungsausschuss* der Ansicht, dass die Geschäfte im Rahmen der Investitionsfazilität in Übereinstimmung mit der Satzung und der Geschäftsordnung der Bank sowie auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou durchgeführt werden. Der *Ausschuss* erkennt an, dass das Direktorium und die Mitarbeiter der Bank und der Investitionsfazilität wesentliche Maßnahmen ergriffen haben, um die Leitungs- und Kontrollstrukturen, die Transparenz, das Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die Reaktionsbereitschaft aufrechtzuerhalten, zu formalisieren und erforderlichenfalls zu verbessern.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er die ihm zugewiesenen Aufgaben im Jahr 2004 insgesamt erfüllt hat, wobei er ein Verfahren eingeführt und umgesetzt hat, das ihm bei der Bewertung und Überwachung folgender Faktoren hilft⁵:

- seiner eigenen Rolle im Verhältnis zu den spezifischen Rollen anderer am Finanzberichterstattungsprozess beteiligter Stellen;
- kritischer Risiken der Finanzberichterstattung;
- der Effizienz der Kontrollen der Finanzberichterstattung;
- der Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Effizienz des externen Abschlussprüfers; sowie
- der Transparenz der Finanzberichterstattung.

Der *Ausschuss* ist davon überzeugt, dass er ein angemessenes Ansehen innerhalb der Bank und der Investitionsfazilität genießt, seine Beziehungen zum Management und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind und gut funktionieren und die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgabe und seine notwendige Unabhängigkeit in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Datum: 10. Mai 2005

M. COLAS, Vorsitzender

M. HARALABIDIS, Mitglied

R. POVEDA ANADÓN, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

S. ZVIDRINA

M. DALLOCCHIO

⁵ Der *Prüfungsausschuss* hat seine eigene Arbeit im Jahr 2004 erneut formal bewertet.



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2004

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2004

1 Allgemeines

Das Direktorium begrüßt die Jahresberichte des Prüfungsausschusses.

Der vorliegende Bericht

- beschreibt den Ansatz des Direktoriums in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten und
- geht auf einige der in den Berichten des Prüfungsausschusses enthaltenen Anmerkungen und Vorschläge ein.

2 Der Ansatz des Direktoriums in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten

Das Direktorium arbeitet in konstruktiver Weise mit dem Prüfungsausschuss und den externen Abschlussprüfern zusammen. Es arbeitet auch mit dem Europäischen Rechnungshof zusammen, wenn diese europäische Institution Operationen oder Finanzierungen prüft, die den Einsatz von EU-Haushaltsmitteln betreffen und von der Bank durchgeführt bzw. verwaltet werden.

Das Direktorium trägt dafür Sorge, dass die Innenrevision wichtige Geschäftsbereiche überprüft und unabhängige Berichte über ihre Schlussfolgerungen erstellt. Die Innenrevision kontrolliert auch die Durchführung vereinbarter Aktionspläne.

Auf diese Weise stellt das Direktorium sein Engagement für eine solide und wirksame Prüfungs- und Kontrollstruktur der EIB unter Beweis.

3 Entwicklungen in der Bank im Jahr 2004

3.1 Führungsstruktur, Rechenschaftslegung und Transparenz

Die Führungsstruktur der Bank wurde durch eine Reihe von Maßnahmen gestärkt, die vom Rat der Gouverneure genehmigt, vom Verwaltungsrat beschlossen und vom Direktorium umgesetzt wurden. Die Politik der Bank in diesem Bereich und die ergriffenen Maßnahmen sind auf der Website der Bank in einer Erklärung zur Führungsstruktur der EIB veröffentlicht worden (letzte Aktualisierung im Januar 2005). Die Veröffentlichung der Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie die Offenlegung der finanziellen Interessen der Mitglieder des Direktoriums sind konkrete Beispiele für die 2004 unternommenen Bemühungen.

Transparenz bzw. Rechenschaftslegung ist eine der zwei Säulen der Strategie der Bank, wobei die zweite Säule das Erzielen eines zusätzlichen Nutzens ist. Als öffentliche Bank, deren Aufgabe es ist, die Weiterentwicklung der EU zu fördern und zu unterstützen, muss die Bank in Bezug auf ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Transparenz gewährleisten und gleichzeitig die Bedeutung ihrer Aktivitäten sichtbar machen. Eine Unterlage über die Politik der Bank im Bereich Transparenz kann ebenfalls auf der Website eingesehen werden. In einem vor kurzem erstellten Bericht¹ würdigte das Europäische Parlament die Bemühungen der Bank in Bezug auf die Transparenz ihrer Tätigkeit und Politik.

Das Management der Bank unterhält einen konstruktiven Dialog mit dem Europäischen Parlament, wodurch öffentlich deutlich gemacht wird, dass das Management im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der Bank die Politik der EU unterstützt. Auf diese Weise wird die Rolle der EIB als eine an politischen Vorgaben orientierte Bank gestärkt.

Die Bank hat ihre Bemühungen intensiviert, ihren Beitrag zur Politik der EU der Öffentlichkeit zu erklären, und stellt jetzt im Rahmen von Veröffentlichungen – insbesondere auf ihrer Website – umfassende Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2004 kündigte die Bank eine öffentliche Anhörung über ihre Informationspolitik an.

¹ Bericht des Europäischen Parlaments über den Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2003 (2004/2187 (INI) – Endgültig, AG-0032/2005).

Die Bank kann nur dann effizient als Kreditinstitution arbeiten, wenn Bankbeziehungen angemessen behandelt werden. In Anerkennung dieser Tatsache ist das Direktorium weiterhin verpflichtet, großen Wert auf Transparenz zu legen, es ist jedoch auch der Auffassung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der umfassenden Information interessierter Dritter und der eindeutigen Verpflichtung der Bank gefunden werden muss, die legitimen geschäftlichen Interessen ihrer Kunden – insbesondere derjenigen aus dem privaten Sektor – zu schützen und den Vertraulichkeitserfordernissen zu entsprechen.

3.2 Bestimmungen für die Handhabung möglicher Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sind keine Angestellten der Bank, sondern werden von den Anteilseignern der Bank aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz bzw. Erfahrung sowie ihrer persönlichen Integrität bestellt. Die Veröffentlichung ihrer Lebensläufe trägt zum Erkennen möglicher Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses bei.

Jedes Mitglied dieser Organe der Bank unterzeichnet einen Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet sie, potenzielle Interessenkonflikte offen zu legen. In jeder Verwaltungsratssitzung fordert der Vorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrats auf, potenzielle Interessenkonflikte zu melden. Sie sind dann auch moralisch verpflichtet, an der Abstimmung über den entsprechenden Beschluss nicht teilzunehmen. Diese Erklärungen und Stimmhaltungen werden in das Protokoll der Sitzung aufgenommen und veröffentlicht. Ein entsprechendes Verfahren gilt für die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Das Direktorium ist davon überzeugt, dass die Anteilseigner bei der Auswahl der Mitglieder der Organe der Bank mit angemessener Sorgfalt vorgehen und dass diejenigen, die die entsprechenden Positionen bekleiden, bei Interessenkonflikte auf adäquate Weise reagieren können. Es ist wichtig, dass die Bank im Verwaltungsrat und beim Prüfungsausschuss auf das Fachwissen aus der Privatwirtschaft und dem Finanzsektor zurückgreifen kann. Die derzeitigen Bestimmungen für die Offenlegung von Informationen ermöglichen es der Bank, diese wesentliche Quelle von Sachkenntnis auf völlig ordnungsgemäße Weise zu nutzen.

3.3 Compliance

Das Direktorium hat die organisatorischen und budgetären Voraussetzungen für die Schaffung einer zentralen Compliance-Funktion in der Bank beschlossen, womit die Führungsstruktur weiter gestärkt wird. Die Einstellung eines Leitenden Compliance Officers ist im Gange.

Der Europäische Bürgerbeauftragte befasst sich routinemäßig mit Beschwerden, die von der Zivilgesellschaft aus den EU-Mitgliedstaaten vorgebracht werden. Für Fälle, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten fallen, wird von der Bank eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, die diese Fälle gebührend sorgfältig und transparent behandeln wird.

3.4 Wechselkursverluste

Das Direktorium räumt ein, dass eine kleine Zahl von Fremdwährungsengagements begrenzten Umfangs, die nicht korrekt verbucht bzw. demzufolge nicht rechtzeitig abgesichert wurden, zu unerwarteten negativen Ergebnissen geführt hat. Aufgrund dieser Vorkommnisse haben die zuständigen Direktionen die Berichterstattungskontrollen verbessert und die Zuständigkeitsbereiche neu festgelegt.

3.5 Stärkung der Risikomanagement-Strategien und -Verfahren

Ausgehend von den in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen hat das Direktorium dem Risikomanagement und der Kontrolle weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So sind insbesondere die wichtigsten Risikomanagementfunktionen jetzt innerhalb der Bank in einer einzigen autonomen Direktion zusammengefasst. Die Kreditrisikopolitik wurde aktualisiert, und es wurden neue Leitlinien für die Risikopolitik in den Bereichen Marktrisiko und Aktiv-Passiv-Management eingeführt. Gleichzeitig hat die umfassende Berichterstattung über die Kreditrisiken, die Risiken im Bereich Aktiv-Passiv-Management sowie die Markt- und die operativen Risiken die Wirksamkeit und Qualität der Berichterstattung verbessert und dazu beigetragen, die Informationsbasis für das Direktorium, den

Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss zu erweitern, wodurch sich auch die Entscheidungs- und Kontrollgrundlagen verbessert haben.

3.6 Überwachung der Projekte und Operationen

Die Überwachung von Projekten, Projektträgern, Darlehensnehmern und Bürgen nach der Unterzeichnung der Finanzierungsverträge ist von den Dienststellen der Bank und der Innenrevision eingehend geprüft worden. Das Direktorium hat auf Schwachstellen reagiert und die Zuständigkeit der Direktion Projekte für die tatsächliche Projektüberwachung erweitert sowie die Überwachung der Kredit- und finanziellen Aspekte der Operationen mit Standort in der EU in der Direktion Risikomanagement zusammengefasst. Diese Maßnahmen wurden im Januar 2005 eingeleitet, und die für die verstärkte Überwachung in der Bank benötigte Mitarbeiterzahl wurde ermittelt. Mit nachweislichen Verbesserungen dürfte zu rechnen sein, sobald diese Neuregelungen voll wirksam sind. Die Überwachung wird auch in den Jahren 2005 und 2006 ein Bereich bleiben, dem das Management besondere Aufmerksamkeit widmet.

3.7 Neuausschreibung der externen Abschlussprüfung

Das Direktorium erkennt an, dass die Auswahl der externen Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss obliegt. Das Direktorium hätte es vorgezogen, wenn die Wahl auf eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefallen wäre, um damit zu zeigen, dass man dem Grundsatz der Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer verpflichtet ist. Dennoch trägt das Direktorium der Tatsache Rechnung, dass es bei den Hauptpartnern zu Rotationen gekommen ist. Es nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmungen und die allgemein anerkannten Praktiken bei der Bestellung von Wirtschaftsprüfern weltweit erörtert werden, und wird die diesbezüglichen Entwicklungen genau beobachten und konkrete Vorschläge für mögliche Änderungen der Geschäftsordnung vorlegen.

4 Entwicklungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität im Jahr 2004

4.1 Politik und Verfahren

Das Direktorium ist fest entschlossen, die Politik und die Verfahren im Zusammenhang mit der Beurteilung aller Arten von Risiken bei Finanzierungen, die im Rahmen der Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou gewährt werden (Kredit- und Beteiligungsrisiko sowie Markt- und operatives Risiko), zu verbessern und anzupassen, um auf diese Weise ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Zielen im finanziellen und im Entwicklungsbereich zu ermöglichen. Bei diesen Anpassungen werden die bisher mit den Finanzierungen gemachten Erfahrungen ebenso berücksichtigt wie neue Finanzierungsmöglichkeiten.

5 Prioritäten für 2005

5.1 Anwendung der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS)

Die Bank verfolgt die die IFRS betreffenden Entwicklungen mit großem Interesse und ist durch ein leitendes Mitglied des Finanzcontrolling unter den 30 Institutionen vertreten, die vom International Accounting Standard Board im Hinblick auf die Überarbeitung des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 39 weltweit konsultiert werden. Das Direktorium wird die Weiterentwicklungen bei der EU-Politik im Zusammenhang mit der Übernahme der überarbeiteten Fassung von IAS 39 genau beobachten, da diese Entwicklungen Auswirkungen auf die Bewertung der Risikokapitalfinanzierungen auf der Grundlage des dem EIF erteilten Risikokapitalmandats und somit auf die Finanzausweise des EIF, auf die Einzelabschlüsse der Bank und auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe haben. Die Bank wird sowohl die nicht konsolidierten Finanzausweise der EIB als auch die konsolidierten Finanzausweise der Gruppe weiterhin erstellen und veröffentlichen.

5.2 Einheitlicher Operativer Gesamtplan: „Der OGP für die EIB-Gruppe“

Die stärkere Fokussierung auf die EIB-Gruppe ist Teil der strategischen Überlegungen, die dem Rat der Gouverneure im Juni 2005 vorgeschlagen werden. Dieser strategische Schritt trägt besser der Tatsache Rechnung, dass die Bank die Mehrheit der Anteile des EIF hält, nämlich fast 60% Ende 2004, und der daraus resultierenden Verpflichtung, konsolidierte Finanzausweise vorzulegen. Bezugnehmend auf die Empfehlungen des Rates der Gouverneure beabsichtigt das Direktorium, für die Jahre 2006-2008 einen einheitlichen und kohärenten OGP für die EIB-Gruppe vorzulegen, der die wichtigsten Säulen der operativen Strategie für die Investitionsfazilität und den EIF enthält.

5.3 Risikomanagement und interne Kontrolle

Die Bank hat ihre Strategie und ihre Verfahren im Bereich Risikomanagement in den letzten Jahren erheblich verbessert. Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess, und das Direktorium wird die Kontrollstrukturen in der Bank insgesamt weiter stärken. Zu diesem Zweck wurde 2005 die Generalinspektion geschaffen, in der die Bereiche Evaluierung der Operationen und Innenrevision zusammengefasst wurden.

5.4 Maßnahmen im Anschluss an die Überwachung der Operationen

Das Direktorium wird den Entwicklungen bei der Überwachung der Kredit- und finanziellen Aspekte aufmerksam verfolgen, um die Gesamtqualität der Überwachung ihrer gesamten Operationen zu verbessern und den Nachweis erbringen zu können, dass die Finanzierungen der Bank – einschließlich aller Operationen, die auf der Grundlage von Mandaten durchgeführt werden – solide sind.